



Zollernalbkreis
Landratsamt

**Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als
untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde
(Gebührenverordnung)**

Aufgrund von § 4 Abs.3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und
§ 9 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung werden Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis in der Anlage zu dieser Verordnung erhoben.
- (2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Absatz 1, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren bis 10.000 Euro erhoben werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

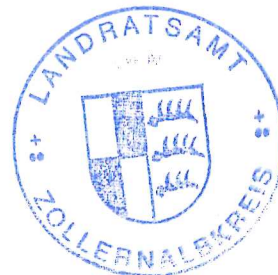
§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamts Zollernalbkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 10.12.2021 außer Kraft.

Balingen, den 12.12.2023

Günther-Martin Pauli
Landrat



Gebührenverzeichnis ab 1.1.2024

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Zollernalbkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührenverordnung) vom 12.12.2023, gültig ab 1.1.2024

- *) Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz pro eingesetztem Mitarbeiter zugrunde gelegt.
- *) Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet.
- *) Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.
- *) Berechnung der Rahmengebühr im Einzelfall:
Bei Rahmengebühren wird der Gebührenberechnung die Zahl der aufgewendeten Arbeitsstunden aller Beteiligten für den jeweiligen Vorgang zugrunde gelegt und mit dem jeweiligen Stundensatz multipliziert. Mindestens wird die Mindestgebühr festgesetzt. Hinzu kann ein angemessener Zuschlag für den wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil im Sinne des § 7 Abs. 2 LGebG kommen. Das öffentliche Interesse entsprechend § 11 LGebG wird berücksichtigt.
- *) Umsatzsteuer: Unterliegen die aufgeführten Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese zusätzlich zur jeweiligen Gebühr erhoben.

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
1	Allgemeine öffentliche Leistungen				
1.1	Die nachfolgend genannten Tatbestände sind anzuwenden, wenn kein spezieller Gebühren- und Auslagentatbestand vorgesehen ist.				
	1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 1 Abs. 2 GebVO)			5,00 bis 10.000,00 EUR
	2	Ablehnung eines Antrages	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 10,00 EUR		
	3	Ablehnung eines Antrages ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde	gebührenfrei		
	4	Zurücknahme eines Antrages oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war.	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 10,00 EUR		
	5	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Ermittlung von Befreiungen, Ausnahmen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts besonderes bestimmt ist.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Ermittlung von Auskünften nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien u.ä.		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes	siehe Ziffer 1.1.11 mindestens 5,00 EUR		
	11	Fotokopie	0,80 EUR		
	12	Übermittlung digitaler Daten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	13	Aktenübersendung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Stellungnahmen und Gutachten (soweit nachfolgend keine spezielle Regelung getroffen wird)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	15	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
1.2	Stundensätze / Zeitgebühr				
	Die Zeitgebühr / der Stundensatz gilt jeweils pro eingesetztem Mitarbeiter. Die Zeitgebühr wird je angefangener Viertelstunde berechnet. Die Gebühr wird auf volle Euro abgerundet.				
	Stundensatz (h.D.) höherer Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A13, A14, A15, A16 Entgeltgruppe: 13, 14, 15, 15Ü			108,00 EUR	
	Stundensatz (g.D.) gehobener Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A9, A10, A11, A12, A13 Entgeltgruppe: 9, 10, 11, 12			70,00 EUR	
	Stundensatz (m.D.) mittlerer Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A6, A7, A8, A9 Entgeltgruppe: 5, 6, 7, 8, 9			47,00 EUR	
	Stundensatz (e.D.) einfacher Dienst und vergleichbarer TVöD Besoldungsgruppen: A1, A2, A3, A4 Entgeltgruppe: 1, 2, 3, 4			36,00 EUR	
11.31	Kommunalaufsicht				
11.31.05	Bearbeitung von Widersprüchen nach § 17 AGVwGO				
	1	Förmliche Entscheidung über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände			163,00 bis 3.091,00 EUR
	2	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände bei Rücknahme des Rechtsbehelfs			32,00 bis 2.831,00 EUR
12	Sicherheit und Ordnung				
12.20	Ordnungswesen				
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr				
	1	sonstige öffentl. Leistungen der Kreispolizeibehörde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Widersprüche im allgemeinen und besonderen Polizeirecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
12.20.03	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen				
	Jagd- und Fischereiwesen				
	1	Erteilung Jahresjagdschein	50,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	2	Erteilung Dreijahresjagdschein	100,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	3	Erteilung Tagesjagdschein	25,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	4	Erteilung Ausländer-Jahresjagdschein	80,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	5	Erteilung Ausländer-Dreijahresjagdschein	160,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	6	Erteilung Ausländer-Tagesjagdschein	40,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	7	Erteilung Jugendjagdschein	30,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	8	Erteilung Jahresjagdschein für Falkner	30,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	9	Erteilung Dreijahresjagdschein für Falkner	60,00 EUR	zzgl. Jagdabgabe	
	10	Ausstellung der Zweitfertigung eines Jagdscheines	30,00 EUR		
	11	Entziehung bzw. Ablehnung der Erteilung eines Jagdscheines		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	12	Die Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen, die überwiegend aus dienstlichen Gründen oder aufgrund eines Studiums genutzt werden, erfolgt		gebührenfrei	
	13	Bestätigung der vorzeitigen Pachtfähigkeit	35,00 EUR		
	14	Genehmigung der Jagdausübung im befriedeten Bezirk	30,00 EUR		
	15	Anerkennung als Wildtierschützer	40,00 EUR		
	16	Ausnahme vom Verbot aus Kraftfahrzeugen auf Wild zu schießen	105,00 EUR		
	17	Eintragung von Fischereirechten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Eintragung einer Veränderung oder Löschung Namensänderung, Adressänderung, Eintragung Pachtflächen	20,00 EUR		
	19	Zulassung der Teilung eines Fischereirechts		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Zweitfertigung eines Fischerprüfungszeugnisses	25,00 EUR		
	21	Ablehnung, Widerruf, Rücknahme von Fischereirechten bzw. im Rahmen der Fischerprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	22	Anerkennung als Wildschadensschätzer	50,00 EUR		
	23	Bestätigung einer Hegegemeinschaft		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen (14 JWMG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Anerkennung Stadljäger		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	Waffenrecht				
	26	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	28	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	29	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	30	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	31	Regel- und Sonderprüfung nach § 27a WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	32	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	33	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	248,00 EUR		
	34	Ein- und Austragung pro Waffe in eine rote Sammler WBK	24,00 EUR		
	35	Änderungen in einer WBK für Sammler (z.B. Sammelthema)	97,00 EUR		
	36	Ausstellung eines Waffenscheines	136,00 EUR		
	37	Ausstellung eines Waffenscheines für Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens	263,00 EUR		
	38	Ablehnung, Widerruf waffenrechtliche Erlaubnis und Einziehung von Gegenständen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	39	Zulassung von Ausnahmen von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	40	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG (Verbotene Gegenstände)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	41	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG (Waffenverbot)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	42	sonstige Anordnungen nach dem Waffengesetz (z.B. Aufbewahrung, Vorlage von Waffen, Anordnungen Waffenhandel...)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	43	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	44	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	45	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG bzw. § 27 Abs. 4 WaffG	42,00 EUR		

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	46	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK und grüne WBK)	54,00 EUR		
	47	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben (ggf. mit Ausnahme nach § 20 Abs. 4 WaffG)	65,00 EUR		
	48	Eintrag einer Waffe im Wege der Erbfolge	39,00 EUR		
	49	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger (grüne WBK)	43,00 EUR		
	50	Ein- und Austragung von Waffen in die WBK für Sportschützen (gelb) ohne Bedürfnisbestätigung, oder Ein- und Austragung von Langwaffen bei Jägern (grün), pro Waffe Austragung von Waffen im Wege der Erbfolge	20,00 EUR		
	51	Ein- und Austragung eines wesentlichen Waffenteils	20,00 EUR		
	52	Eintragung einer Erwerbsberechtigung bis 2. Kurzwaffe, Jäger und Sportschützen	36,00 EUR		
	53	Eintragung einer Erwerbsberechtigung für Sportschützen und Jäger ab 3. Kurzwaffe	65,00 EUR		
	54	Beurkundung, Austragungen von Voreinträgen, sonstige nachträgliche Änderungen (z.B. Änderung Namen usw.), zusätzliche Vermerke	20,00 EUR		
	55	Aufschlag, wenn Eintrag in neue WBK gewünscht wird oder erforderlich ist	8,00 EUR		
	56	Ausstellung/Umschreibung einer Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine	63,00 EUR		
	57	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	63,00 EUR		
	58	Eintragung pro Munitionserwerbsberechtigung in WBK	30,00 EUR		
	59	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	45,00 EUR		
	60	Verlängerung eines Munitionserwerbsscheines	42,00 EUR		
	61	Verlängerung eines Waffenscheines	100,00 EUR		
	62	Verlängerung eines Waffenscheines für Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens	156,00 EUR		
	63	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	60,00 EUR		
	64	Ausstellung einer Ersatzausfertigung, Zweifertigung der WBK	39,00 EUR		
	65	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)	46,00 EUR		
	66	Verlängerung Europäischer Feuerwaffenpass (EFP)	26,00 EUR		
	67	Ein- und Austragung pro Waffe in den EFP	20,00 EUR		
	68	Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 3 WaffG (Absehen von Widerruf bei Wegfall Bedürfnis)	53,00 EUR		
	69	Regelmäßige Überprüfung von Inhabern einer Waffenbesitzkarte	gebührenfrei		
	70	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schußwaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes	87,00 EUR		
	71	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schußwaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften	87,00 EUR		
	72	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schußwaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften	87,00 EUR		
	73	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schußwaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 WaffG	87,00 EUR		
	74	Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schußwaffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses	87,00 EUR		
	75	Anerkennung von Lehrgängen nach § 3 Abs. 2 AWaffV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	76	Förmliche Anforderung eines Gutachtens nach § 6 Abs. 2 WaffG	39,00 EUR		
	77	Einziehung eines Gegenstandes nach § 54 WaffG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	78	Ermäßigung bzw. Gebührenbefreiung für Fälle, in denen die Amtshandlung im dienstlichen Interesse erfolgt			
	79	Ermäßigungstatbestand für Fälle in denen Waffen/WBK freiwillig abgegeben werden oder in denen auf diese verzichtet werden (z.B. Erbe)			
	80	Gebühr bei Rücknahme von Anträgen, nachdem bereits mit der Bearbeitung begonnen wurde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	81	Gebühr bei der Ablehnung von Anträgen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	82	Verdachtsabhängige Überprüfung der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	83	Aufbewahrung von Waffen pro Monat	5 EUR pro Waffe		
	84	Aufbewahrung von Munition pro Monat (Die Höhe der Gebühr wird entsprechend der Menge berechnet.)			5,00 - 55,00 EUR

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
		Sprengstoffrecht			
	85	Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	48,00 EUR		
	86	Erlaubnis nach § 7 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	87	Zusätzliche Ausfertigung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	15,00 EUR		
	88	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	89	Bewilligung der Fristverlängerung vor Erlöschen einer Erlaubnis nach § 11 Satz 2 SprengG	43,00 EUR		
	90	Erteilung Befähigungsschein gem. § 20 SprengG	70,00 EUR		
	91	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines gem. § 20 SprengG	43,00 EUR		
	92	Erteilung Erlaubnis nach § 27 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	93	Verlängerung einer Erlaubnis nach §§ 20, 27 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	94	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	43,00 EUR		
	95	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	58,00 EUR		
	96	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis/Ausfertigung/Befähigungsschein nach § 35 Abs. 2 SprengG	53,00 EUR		
	97	Ersatzausfertigung einer Erlaubnis (§§ 7, 20, 27 SprengG)	35,00 EUR		
	98	Untersagung § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 oder 4, § 32 a Abs. 1, § 33 Abs. 1-3 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	99	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	100	Auskunft/Nachschau nach § 31 SprengG im nichtgewerblichen Bereich		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	101	Widerruf einer Erlaubnis/Ablehnung eines Antrags		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	102	Sonstige sprengstoffrechtliche Amtshandlungen im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	103	Erteilung einer Genehmigung nach § 23 Abs. 6 der 1. SprengVO		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	104	Gebühr für Verwaltungsaufwand nach Antragsrücknahme	75% der entspr. Gebühr gem. Ziff. 85-103		
12.20.05		Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen - und sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnissen, einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen			
	1	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG)	100,00 EUR		
	2	endgültige Erlaubnis (§ 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	endgültige Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Zusatzerlaubnis (§ 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Auflagen und Anordnungen (§ 5 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Antragsrücknahme vor Erteilung einer Gaststättenerlaubnis			10% bis 50% der Gebühr
	7	Widerruf / Rücknahme Gaststättenerlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	befristete Gaststättenerlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Verlängerung von Fristen (§ 8 S. 2, § 9 S. 2, § 24 Abs. 1 S. 3 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Erlaubnis für Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	11	Beschäftigungsverbot von Personen/Untersagung (§ 21 GastG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	12	regelmäßige Sperrzeitverkürzungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Reisegewerbe			
	13	Erteilung einer Reisegewerbekarte (befristet auf 1 bis 3 Jahre oder unbefristet)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	50,00 EUR		
	15	Änderung der Reisegewerbekarte (Erweiterung des Warensortiments, Verlängerung oder Wegfall der Befristung)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	16	Antragsrücknahme vor Erlaubniserteilung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	17	Widerruf / Rücknahme Reisegewerbekarte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	19	Sonstige Verfahren (Bestätigung der Reisegewerbekartenfreiheit, Befreiung vom Erfordernis der Reisegewerbekarte)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Messen, Ausstellungen, Märkte			
	20	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Widerruf, Rücknahme oder Änderung einer der Festsetzungen von Veranstaltungen nach Nr. 21		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Sonstiges			
	22	Konzession zum Betreiben einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Betriebes (§ 33 i GewO)			500,00 bis 5.000,00 EUR
	24	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Handwerksuntersagung (§ 16 Abs. 3 HandwO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Wiedergestattung oder Ablehnung eines Antrags auf Wiedergestattung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	26	Sonstige öffentliche Leistung im Gewerbe- und Handwerksrecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Befreiung gem. § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	28	Bewacherregister - Zuverlässigkeitsprüfung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	29	Bewacherregister - Bewachererlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	30	Bewacherregister - Untersagung/Beschäftigungsverbot von Wachpersonen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.23	Personenstandswesen				
12.23.09	Behördliche Namensänderungen				
	1	Änderung/Feststellung eines Vornamens		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Änderung/Feststellung eines Familiennamens		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Ablehnung eines Antrages		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	sonstige Entscheidungen bei Namensänderungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung				
12.26.01	Lebensmittelüberwachung				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokoll / Bericht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Kontrolle / Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll / Bericht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung / Überprüfung (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftl. Unternehmen), Stellvertretererlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Genusstauglichkeitsbescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.26.03	Überwachung der Fleischhygiene				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle / Berichte (national)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Nachkontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit oder ohne Protokolle / Berichte		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Kontrollen/Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigungen/Zeugnisse		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Probenahmen von Tieren oder Waren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung eines Jagdausübungsberechtigten	17,00 EUR		
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Bescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Kontrolle / Untersuchung / Probeentnahme von Tieren und Tierprodukten einschl. Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung / Gesundheitszeugnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben bzw. Tieren mit oder ohne Bescheinigung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel, etc.) im Dienstgebäude	27,00 EUR		
	5	Gesundheitszeugnisse / Bescheinigungen ohne Kontrolle / Untersuchung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige			
		bis zu fünf Völker	10,00 EUR		
		für jedes weitere Volk	1,00 EUR		
		bis zum Höchstbetrag	43,00 EUR		
12.26.06	Allgemeiner Tierschutz				
	1	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Begutachtung / Kontrolle von Tieren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Rassenbegutachtung bei Hunden		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	6	Verhaltensprüfung bei Hunden		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 zzgl. Hundeprüfung Polizeihundeführer	
		Bei Leistungen nach den Ziffern unter 12.26, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Fr 18:00 - Mo 07:00 Uhr) auf Wunsch des Gebührenpflichtigen erbracht werden, erhöht sich die Gebühr um 50 %. Dieses gilt ebenfalls für die Leistungen an Wochentagen zwischen 18:00 und 07:00 Uhr sowie an Feiertagen.			
12.60	Brandschutz				
	1	Beratung und Sachbearbeitung außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	Beratung und Sachbearbeitung im Bereich Bauordnungsrecht für Architekten/Bauherren sowie Fachbehörden aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit				
	2	Brandschutztechnische Prüfung von Bauvorlagen, Bauabnahmen und Beratungen vor Ort		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
12.70	Rettungsdienst				
	1	Genehmigung Krankentransport		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	für jedes weitere Fahrzeug		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Fahrzeugwechsel		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	sonstige Berichtigung der Genehmigungsurkunde		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
31.40	Soziale Einrichtungen				
31.40.06	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen				
	Benutzungsgebühr für Wohnheime				
	1	ab Vollendung 16. Lj.	400,00 EUR/ml.		
	2	Kinder ab Vollendung 2. Lj. und Jgd. bis Vollendung 16. Lj. Jgd. in Schulausbildung über 16. Lj. mit Schulbescheinigung	200,00 EUR/ml.		
	3	Eltern mit mehr als 2 Kindern	1.200,00 EUR/ml.		
	4	Alleinerziehend mit mehr als 2 Kindern	800,00 EUR/ml.		
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege				
41.40.07	Allgemeiner Gesundheitsschutz/ Infektionsschutz				
	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten				
	1	Stellungnahme oder Gutachten, ggf. mit Untersuchung			
		Arzt		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Sozialmedizinische / Medizintechnische Assistenz		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
		Verwaltungssekretariat		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz				
	1	Hygienebegehung in Krankenhäusern		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
41.40.10	Personenbezogener Infektionsschutz				
	1	Belehrung von Personen im Lebensmittelbereich §§ 41, 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG)	33,00 EUR		
	2	Belehrung von Personen im Lebensmittelbereich §§ 41, 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) bei gemeinnütziger Tätigkeit		gebührenfrei	
	3	Duplikat der Belehrung nach Ziffer 1	13,00 EUR		
	4	Gelbfieberimpfungen	gem. GOÄ	zzgl. Kosten für Impfstoff	
	5	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) auf ärztlichem Attest (Schengener Abkommen)	40,00 EUR		
	6	Gutachterliche Äußerung zum Zwecke der Ausgrabung und Überführung einer Leiche (Umbettung)	74,00 EUR		
41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trink- und Badewasser und Entsorgungseinrichtungen				
	1	Verpackungs- und Portokosten	6,00 EUR		
	2	Reisekosten	6,50 EUR		
	3	EU-Badegewässeruntersuchung			
		Wasserprobe	27,00 EUR	zzgl. Kosten LGA (Landesgesundheitsamt), Porto- und Reisekosten	zzgl. Kosten CVUA (Chemisches Veterinäruntersuchungsamt), Porto- und Reisekosten
	4	Trinkwasser			
		kleine Besichtigung von Klein- / Großanlagen	105,00 EUR	zzgl. Kosten LGA	zzgl. Kosten CVUA
	5	große Besichtigung von Klein- / Großanlagen	210,00 EUR	zzgl. Kosten LGA	zzgl. Kosten CVUA
	6	Nachuntersuchung Trinkwasser	32,00 EUR	zzgl. Kosten LGA	zzgl. Kosten CVUA, Porto- und Reisekosten

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
52	Bauen und Wohnen				
52.10.10	Schornsteinfegerwesen				
	1	Erste Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach § 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)	560,00 EUR		
	2	Wiederbestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nach § 10 SchfHWG im Falle der Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk	231,00 EUR		
	3	Kehrbezirksprüfung	pro Tag 570,00 EUR	zzgl. Sach- verständigen- kosten	
	4	Bestellung eines Stellvertreters nach § 11 SchfHWG für die Dauer von mehr als drei Monaten	166,00 EUR		
	5	Widerruf der Bestellung außer bei Kehrbezirkseinteilung	921,00 EUR		
	6	Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren nach § 20 SchfHWG	56,00 EUR		
	7	Anordnung zur Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflicht nach § 25 SchfHWG	184,00 EUR		
	8	Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHWG (Verweis und Warnungsgeld)	166,00 EUR		
	9	Einstweilige Untersagung	128,00 EUR		
	10	Überprüfung nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 SchfHWG	pro Tag 570,00 EUR		
	11	Anordnung zur Durchführung nach § 8 Abs. 2 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)	157,00 EUR		
	12	Duldungsverfügung gem. § 1 i.V.m. §§ 14, 15 und 26 SchfHWG	227,00 EUR		
	13	Anordnung zur Durchführung der 1. BImSchVO nach § 25 und § 26	332,00 EUR		
52.10	Bauordnung				
	Antrags- und Kenntnisgabeverfahren - Bauvoranfragen - Befreiungen - Ausnahmen - Sonstiges				
	1	Erteilung eines Bauvorbescheides	1,5 % der Baukosten, mind. 200,00 EUR		
	2	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1,5 % der Baukosten, mind. 200,00 EUR		
	3	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 Landesbauordnung (LBO))			230,00 bis 350,00 EUR
	4	Befreiung, Ausnahme und Abweichung von baurechtlichen Regelungen			
		a) je Befreiung			265,00 bis 5.000,00 EUR
		b) je Ausnahme oder Abweichung			265,00 bis 5.000,00 EUR
	5	Einsortieren von Deckblättern in Planfertigungen	85,00 EUR		
	6	Grüneinträge in Planfertigungen			35,00 bis 120,00 EUR
	7	Befreiung von der Pflicht zu PV-Dachanlagen			
		a) bei Einfamilienhäusern incl. Einliegerwohnung	1.250,00 EUR		
		b) bei Mehrfamilienhäusern je Wohnung	1.250,00 EUR		
		c) bei sonstigen Gebäuden je Nutzungseinheit	1.250,00 EUR		
	Baugenehmigungsverfahren				
	8	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 und § 52 LBO)	6,0 % der Baukosten, mind. 200,00 EUR		
	9	Teilbaugenehmigung	6,0 % der Baukosten des genehmigten Teiles, mind. 200,00 EUR		
	10	Teilbaufreigabeschein	55,00 EUR		
	Kenntnisgabeverfahren				
	11	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren		gebührenfrei	
	12	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren § 59 Abs. 4 LBO			90,00 bis 550,00 EUR
	13	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren § 59 Abs. 4 LBO			90,00 bis 550,00 EUR
	Abgeschlossenheitsbescheinigungen Wohnungseigentumsgesetz/Wertermittlungen				
	14	Grundstücksteilung nach § 8 LBO		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 55,00 EUR	
	15	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 u. § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG))	165,00 EUR je abgeschlossener Einheit, je weiteres Planheft 25,00 EUR		
	16	Auskünfte zu Wertermittlungen für Banken, Makler, Bauherrn, Architekten und Gutachterausschüsse	80,00 EUR		
	Bauüberwachung				
	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme				
	17	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1,0 % der Baukosten, mind. 55,00 EUR		

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	18	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 70,00 EUR	
	19	Für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermine		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 70,00 EUR	
	20	Für jede sonstige erforderliche Baukontrolle		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 70,00 EUR	
Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten					
	21	Brandverhütungsschau		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 190,00 EUR	
	22	Nachschau		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 90,00 EUR	
Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					
	23	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2 mind. 120,00 EUR	
Baukosten Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 in der derzeit gültigen Fassung, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung) zuzüglich notwendiger Abbruchkosten auszugehen. Bei baulichen Anlagen sind die Kostengruppen 300 "Bauwerk - Baukonstruktion", 400 "Bauwerk - Technische Anlagen" und 500 "Außenanlagen und Freiflächen" zu berücksichtigen. Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.					
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschl. Denkmalförderung				
	1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b Einkommensteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen nach Anschaffungswert:			
		bis 2.500 EUR	40,00 EUR		
		bis 25.000 EUR	60,00 EUR		
		bis 50.000 EUR	90,00 EUR		
		bis 250.000 EUR	225,00 EUR		
		bis 500.000 EUR je weitere 500.000 EUR	350,00 EUR 300,00 EUR		
	2	Sonstige Genehmigungen oder Anordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
54.20.40	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen				
Schadensfälle					
	1	Stellungnahmen für Schadensfälle		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
Genehmigungen und Erlaubnisse					
	2	Zustimmung/Gestattung zur Wegenutzung von klassifizierten Straßen	200,00 EUR		
	3	Erteilung eines Zustimmungsbescheides zu Telekommunikationslinien nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)	200,00 EUR		
	zu 2 und 3	Bei mehreren Kreuzungen oder Längsverlegungen wird die Gebühr multipliziert.			
	4	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei Zufahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	200,00 EUR		
	5	Aufstellen von Werbeanlagen, Pfosten und Masten und ähnlichem auf der Straßenfläche und sonstige Benutzung der Straßenfläche	200,00 EUR		
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen				
Benutzung von Gewässern nach § 3 WHG und § 13 WG					
	1	Erteilung einer Bewilligung oder Erlaubnis (§ 8 WHG, §§ 28 und 63 Abs. 1 WG)		70,00 EUR / h zzgl. 170,00 bis 250.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	
	2	Erteilung einer Erlaubnis im vereinfachten Verfahren (§ 8 WHG, §§ 28 und 63 Abs. 1 WG i.V.m. § 93 Abs. 3 WG)		70,00 EUR / h zzgl. 65,00 bis 100.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	
	3	Erteilung einer gehobenen Erlaubnis (§ 15 WHG)		70,00 EUR / h zzgl. 1.100,00 bis 500.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	4	Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen (§ 13 WHG)			70,00 EUR / h zzgl. 110,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	5	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen zu einer Bewilligung (§ 14 Abs. 6 WHG)			70,00 EUR / h zzgl. 110,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	7	Feststellung Inhalt u. Umfang eines alten Rechts, einer alten Befugnis gem. § 15 Abs. 2 S. 2 WG			70,00 EUR / h zzgl. 160,00 bis 10.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	8	Widerruf eines alten Rechts nach § 20 Abs. 2 WHG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Ausgleich von Rechten und Befugnissen (§ 22 WHG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	10	Handlungen im Zusammenhang mit Staumarken und anderen Marken nach § 26 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	11	Zulassung eines vorzeitigen Beginns in Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren (§ 17 WHG)			70,00 EUR / h zzgl. 125,00 bis 15.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung an dem vorzeitigen Beginn der Gewässerbenutzung sowie je nach Art der Gewässerbenutzung eingeleitete Abwassermenge oder entnommene Grundwassermenge
	12	Anzeige einer Änderung einer Wasserbenutzungsanlage (§ 18 i.V.m. § 92 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	13	Bearbeitung von Bohranzeigen/Erdaufschlüssen (§ 49 Abs. 1 Satz 1 WHG, § 43 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	14	Ermittlung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Erdwärmenutzung Erdwärmesonden (§§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Ziff. 2, § 49 WHG, § 43 WG)			70,00 EUR / h zzgl. 160,00 EUR für 1 Erdwärmesonde zzgl. 320,00 EUR für bis zu 5 Erdwärmesonden zzgl. 480,00 EUR für bis zu 10 Erdwärmesonden zzgl. 640,00 EUR für mehr als 10 Erdwärmesonden
Wasserrechtliche Planfeststellung und Genehmigung, Unterhaltung					
	15	Planfeststellungen (§ 68 Abs. 1 WHG, §§ 60 Abs. 1, 63 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	16	Planfeststellungen für Wasserkraft (§ 68 Abs. 1 WHG, §§ 60 Abs. 1, 63 WG)			70,00 EUR / h zzgl. 580,00 EUR bis 25.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	17	Plangenehmigungen (§ 68 Abs. 2 WHG, § 63 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	18	Plangenehmigungen für Wasserkraft (§ 68 Abs. 2 WHG, § 63 WG)			70,00 EUR / h zzgl. 260,00 EUR bis 20.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	19	Prüfungen und fachtechnische Stellungnahme bei verfahrensfreien Vorhaben (§ 68 WHG, §§ 55 WG u. 28 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Zulassungen nach § 78 Abs. 2 und 4 WHG für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Genehmigungen nach § 60 Abs. 3 WHG, § 48 WG			70,00 EUR / h zzgl. 0,5 Promille der Baukosten der Abwasseranlage 1.000,00 EUR bis 20.000,00 EUR
	22	Genehmigung nach § 58 WG (Indirekteinleitergenehmigung)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Anzeige von wesentliche Änderungen an einer Abwasseranlage (§ 48 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Herstellung des Einvernehmens durch die untere Wasserbehörde (§ 19 Abs. 3 WHG, §§ 29 Abs. 4, 38 Abs. 1, 43 Abs. 7, 46 Abs. 7, 84 Abs. 1 u. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	25	Herstellung des Benehmens der unteren Wasserbehörde (§ 19 Abs. 3 WHG; § 48 Abs. 1 Nr. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	26	Entscheidung über die Wiederherstellung eines Gewässers nach § 10 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	27	Entscheidungen zu Gewässerunterhaltung und besonderen Pflichten des Ausbaus und der Unterhaltung (auch von Dämmen) (§§ 57, 61 Abs. 3 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
Anmerkung zu den oben aufgeführten Gebühren des Wasserrechts					
Sind im Zusammenhang mit der Entscheidung über eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung auch baurechtliche Entscheidungen zu treffen oder werden Entscheidungen nach anderen Vorschriften durch die wasserrechtliche Entscheidung ersetzt, so sind zusätzlich die dafür vorgesehenen Gebühren zu erheben.					
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz					
	28	Staatliche Anerkennung einer Heilquelle (§ 53 Abs. 2 S. 1 WHG)			70,00 EUR / h zzgl. 650,00 bis 25.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	29	Festsetzung von Verpflichtungen in Wasserschutzgebieten (§ 52 WHG, § 45 Abs. 1 WG), Quellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 3 WHG; § 45 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	30	Besondere Schutzmaßnahmen, Betriebs- und Überwachungspflichten für Heilquellen (§ 53 WHG, § 45 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	31	Befreiung von Verboten in festgesetzten Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten gem. § 52 Abs. 1 WG sowie gem. § 10 SchALVO			70,00 EUR / h zzgl. 90,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen				
	32	Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG			70,00 EUR / h zzgl. 170,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	33	Anordnungen nach § 16 AwSV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	34	Entscheidungen nach § 49 Abs. 4 AwSV Befreiung von Verboten im WSG			70,00 EUR / h zzgl. 30,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	35	Entscheidungen nach § 50 Abs. 1 AwSV Befreiung von Verboten im USG			70,00 EUR / h zzgl. 65,00 bis 5.000,00 EUR entsprechend der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung
	36	Anordnungen nach § 68 Abs. 4 AwSV bestehende Anlagen wiederkehrend prüfpflichtig		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	37	Anordnungen nach § 69 Abs. 1 AwSV bestehende Anlagen nicht wiederkehrend prüfpflichtig		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	Gewässeraufsicht, Bauüberwachung, wasserrechtliche Verfahren				
	38	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht (§ 100 Abs. 1 WHG, § 75 Abs. 1 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	39	Überwachung des Vollzugs (§ 100 Abs. 1 Satz 1 und 2 WHG), Kosten der Gewässeraufsicht (§ 75 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	40	Erläss von Veränderungssperren § 86 WHG, § 85 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	41	Anordnungen zur Beseitigung von Schäden an Abwasseranlagen nach § 51 Abs. 8 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	42	Bauüberwachung und Erteilung des Abnahmescheins gem. § 78 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	43	Beprobung von Abwasseranlagen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	44	Anordnungen und Überwachung von Erdaufschlüssen (auch für Geothermie) incl. Überwachung der Anlagen (§ 49 Abs. 3 WHG, §§ 43 Abs. 5 u. 6, 75 Abs. 2 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	45	Anordnung zur Verpflichtung für die Mitbenutzung einer Abwasseranlage gem. § 46 Abs. 7 WG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	46	Sicherung des Beweises, vorläufige Anordnungen (§ 90 WG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	Sonstiges				
	47	Stellungnahmen zu Gutachten, sonstige fachliche Stellungnahmen, sonstige Anfragen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	48	Maßnahmen als Aufsichtsbehörde nach dem Wasserverbandsgesetz WVG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	49	Überwachungsmaßnahmen § 10 Abs. 1 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.40.02	Naturschutz und Landschaftspflege				
	Natur- und Landschaftspflege, Naturschutzrecht und Fachberatungen				
	1	Gestattungen nach Naturschutzgesetz (NatSchG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den dazugehörigen Verordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Anordnungen nach NatSchG, BNatSchG und den dazugehörigen Verordnungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Weitergabe von Umweltdaten (Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen);	siehe unter Allgemeine öffentliche Leistungen Prod. 1.1.8 bis 1.1.13	Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Genehmigung von Aufforstungen (§ 25 LLG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.50	Forstwirtschaft				
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde				
	1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 VII LWaldG)			73,00 bis 200,00 EUR
	2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 III LWaldG)			83,00 bis 200,00 EUR
	3	Untersagung eines Kahlhiebs, wenn eine Schädigung des Nachbarbestandes zu erwarten ist (§ 27 II LWaldG)			83,00 bis 200,00 EUR
	4	Genehmigung von Kahlhieben im Schutzwald (§ 29 II LWaldG)			83,00 bis 200,00 EUR
	5	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 I und III LWaldG)			83,00 bis 200,00 EUR
	6	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 I und III LWaldG)			41,00 bis 100,00 EUR
	7	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 I LWaldG)			182,00 bis 275,00 EUR
	8	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges (§ 28 III LWaldG)			148,00 bis 275,00 EUR
	9	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 I LWaldG)			319,00 bis 500,00 EUR
	10	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege (§ 37 V LWaldG)			103,00 bis 250,00 EUR
	11	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 VII LWaldG)	58,00 EUR		
	12	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 I und II LWaldG)			148,00 bis 275,00 EUR
	13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 II LWaldG)			68,00 bis 500,00 EUR

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
	14	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 I LWaldG)			64,00 bis 200,00 EUR
	15	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 I LWaldG)			81,00 bis 500,00 EUR
	16	Zweifertigung der Arbeitskarten zu Waldfunktionenkarten.		58,50 EUR / h Mindestbetrag 29,00 EUR	
	17	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte (§ 80 Abs. 1 und 2 LWaldG)	gebührenfrei		
	18	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortskarten		58,50 EUR / h Mindestbetrag 29,00 EUR	
	19	Schadensschätzungen (Wildschaden im Wald, Manöverschäden, u.a.)		84,00 EUR / h Mindestbetrag 169,00 EUR	
	20	Wildunfallbescheinigungen	29,00 EUR		
	21	Sonst. Bestätigungen und Bescheinigungen	29,00 EUR		
	22	Erstellung eines Negativattests zum Vorkaufsrecht nach § 25 LWaldG	25,00 EUR		
55.51	Landwirtschaft				
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren, inkl. Konditionalität				
	Ausnahmebescheinigungen im Rahmen von Konditionalität				
	1	Direktzahlungen Verpflichtungsverordnung § 4 Ausnahmegenehmigung für aus der landw. Erzeugung genommenen Ackerflächen und Dauergrünland zu mulchen, häckseln oder mähen innerhalb der Schutzperiode (1. April bis 30. Juni) wegen hohen Ungras- und Unkrautbesatz. § 3 Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern aus phytosanitären Gründen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Chemische Einzelpflanzenbekämpfung bei FAKT D1		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Acker-/Grünlandtausch § 5 Abs. 1 GAP-KondiG / § 27 a LLG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
55.51.04	Berufsbildung im Agrarbereich				
	1	(§§ 2, 3, 22 PflanzenschutzG) einschließlich Prüfung und Urkunde	60,00 EUR Prüfungsgebühr pro Teilnehmer		
	2	Die zuständigen Bediensteten (Pflanzenproduktionsberater erteilen den Unterricht im Rahmen der Beratung. Die Beratung ist für Anwender kostenfrei (§ 9 LLG).	gebührenfrei		
	3	Lehrgänge Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	152,00 EUR		
	4	Ausstellung Sachkundenachweis nach § 1 und 2 PflSchSachKV			
		elektronisch	28,00 EUR		
		Papier	45,00 EUR		
	5	Hauswirtschaftlicher Kurs	157,00 EUR		
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produktion Ausnahmegenehmigung nach Pflanzenschutzgesetz und Düngeverordnung				
	1	Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 3 der VwV Pflanzenschutzmittel auf Freiflächen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Genehmigung für abweichende Zeiten von der Sperrzeit nach § 4 Abs. 4 Düngeverordnung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Bußgelder		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
56.10	Umweltschutzmaßnahmen				
	Bodenschutz- und Altlastenrecht				
	1	Anordnung zur Durchsetzung von Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 1 Abs. 2 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Anordnung zur Durchsetzung der Pflichten nach § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Anordnung zur Erkundung von Altlasten (§ 9 Abs. 2 BBodSchG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Sonstige Anordnungen nach § 10 Abs. 1 BBodSchG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	5	Anordnung von Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanung (§ 13 Abs. 1 BBodSchG), Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplanes, auch i.V.m. § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	6	Anordnung der Eigenkontrolle nach § 15 Abs. 2 BBodSchG, § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	7	Anordnung nach § 16 BBodSchG (ergänzende Anordnungen), § 4 LBodSchAG		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	8	Tätigkeiten im Rahmen der Überwachung von Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	9	Auskunft aus dem Altlastenkataster oder Bodenschutzkataster		70,00 EUR / h mind. 25,00 bis 500,00 EUR je nach Aufwand für die Auskunftserteilung	
	10	Stellungnahmen zu Gutachten, sonstige fachliche Stellungnahmen, sonstige Anfragen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen				
	Abfallüberwachung				
	1	Befehlungen von der Überlassungspflicht		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	2	Erteilung einer Beförderungserlaubnis (§ 54 KrWG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	3	Unwesentliche Änderung einer Beförderungserlaubnis		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	4	Prüfung einer Anzeige der Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (§ 53 Abs. 1 KrWG)			70,00 bis 5.000,00 EUR
	5	Prüfung einer Anzeige von gemeinnützigen oder gewerblichen Abfallsammlern (§ 18 Abs. 1 KrWG)			70,00 bis 1.000,00 EUR
	6	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallgesetzes (LAbfG) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme des nachfolgenden Tatbestandes		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	Deponien				
	7	Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb sowie die wesentliche Änderung von Deponien (§ 35 Abs. 2 KrWG) bei Investitionskosten			
		bis zu 125.000 EUR	1,5 v. H. der Investitionskosten	mind. 1.000 EUR	
		von mehr als 125.000 EUR bis 500.000 EUR	1.875 EUR zzgl.	1,0 v. H. der 125.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
		von mehr als 500.000 EUR bis 2.500.000 EUR	5.625 EUR zzgl.	0,8 v. H. der 500.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
		von mehr als 2.500.000 EUR	21.625 EUR zzgl.	0,1 v. H. der 2.500.000 EUR übersteigenden Investitionskosten	
	Anmerkungen: (1) Als Investitionskosten sind die Baukosten inklusive Planungskosten der Teile der Anlage zu Grunde zu legen, auf die sich das Planfeststellungsverfahren erstreckt; der Wert des Grundstückes wird nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Zu den Investitionskosten zählt auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Etwas Rückvergütungen für Deponieersatzbaustoffe werden nicht in Abzug gebracht. (2) Werden durch eine abfallrechtliche Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften sonst erforderliche Entscheidungen ersetzt, erhöht sich die Gebühr um die für die ersetzten Entscheidungen vorgesehenen Gebühren, sofern der Prüfungsaufwand für die ersetzten Entscheidungen nicht nur geringfügig ist. Baugenehmigungsgebühren sind grundsätzlich nur für Hochbaumaßnahmen oder Gebäude zu berücksichtigen.				
	8	Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses (§ 77 LVwVfG i.V.m. § 35 Abs. 2, § 38 Abs. 1 KrWG)			500,00 bis 1.500,00 EUR
	9	Plangenehmigung (§ 74 Abs. 6 LVwVfG i.V.m. § 35 Abs. 3 KrWG)		75 Prozent der Gebühr nach Nr. 7	
	10	Prüfung einer Änderungsanzeige bei einer genehmigungsbedürftigen Anlage (§ 35 Abs. 4 KrWG i.V.m. § 15 Abs. 1 BlmSchG)		50 Prozent der Gebühr nach Nr. 7	
	11	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 36 Abs. 4 Satz 3 KrWG)			200,00 bis 2.500,00 EUR
	12	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 1 KrWG)		50 Prozent der Gebühr nach Nr. 7 oder Nr. 9, mindestens 250,00 EUR	
	13	Verlängerung der Frist für die Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 2 KrWG)			100,00 bis 500,00 EUR
	Anmerkungen zu den Ziff. 12 und 13: Nur bezogen auf die Investitionskosten der Teile der Anlage, auf die sich die Zulassung vorzeitigen Beginns bezieht.				
	Anmerkungen zu den Ziff. 7, 9 und 12: (1) Können einer Zulassung keine Investitionskosten zu Grunde gelegt werden, ist die Gebühr nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand festzusetzen. (2) In besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis auf das Dreifache erhöht werden.				
	14	Anordnungen bei Stilllegung einer Deponie (§ 40 Abs. 2 KrWG)			1.000,00 bis 8.000,00 EUR
	15	Feststellung des Abschlusses der Stilllegung (§ 40 Abs. 3 KrWG)			500,00 bis 6.500,00 EUR
	16	Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase (§ 40 Abs. 5 KrWG)			200,00 bis 6.500,00 EUR
	Deponiev				
	17	Zustimmungen zur Ablagerungen nach § 6 Abs. 5 und § 8 DepV i. V. m. Anhang 3 Nr. 2			100,00 bis 750,00 EUR
	BioabfallV				
	18	Zustimmung zur Aufbringung von anderen als in Anh. 1 Nr. 1 genannten Bioabfällen nach § 6 Abs. 2 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	19	Untersagung der Aufbringung nach § 9 Abs. 2 Satz 5 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	20	Befreiung von Bodenuntersuchungen bei der Erstaufbringung nach § 9 Abs. 2 S. 4 i.V.m. § 11 Abs. 3 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	21	Zustimmung zur Abgabe oder Aufbringung nach § 9 a Abs. 1 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	22	Freistellung von Behandlungs-/Untersuchungspflichten nach § 10 Abs. 2 BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	23	Befreiung von den Nachweispflichten gem. § 11 Abs. 3 u. 3a BioAbfV		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	24	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung der Bioabfallverordnung		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)			
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen	
56.10.05	Immissionsschutz					
	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen					
<p>Vorbemerkung: Zu den im Folgenden genannten Investitionskosten und den Kosten der Änderung zählt auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Investitionskosten sind die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlage einschließlich des Aufwands für die Entwicklung und Planung des Vorhabens sowie gegebenenfalls Kosten für eine abschließende Rekultivierung der Anlage. Maßgeblich sind die voraussichtlichen Gesamtkosten im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung, der Teilgenehmigung oder der Änderungsgenehmigung, es sei denn, diese sind niedriger als zum Zeitpunkt der Antragstellung.</p> <p>Die Gebühr soll nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand bemessen werden, wenn einem Vorhaben keine Investitionskosten oder Abbauflächen zugrunde gelegt werden können oder die nach den Investitionskosten errechnete Gebühr unter dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand liegt. Bei dieser Gebührenbemessung ist außerdem die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Antragsteller zu berücksichtigen.</p> <p>Schließt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, so erhöht sich die Gebühr um die für diese Entscheidung vorgeschriebenen Gebühren.</p> <p>In besonders schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis auf das Dreifache erhöht werden.</p>						
1	Förmliches Verfahren: Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung von Anlagen nach §§ 4, 10 und 16 BImSchG	je nach Investitionskosten der Anlage:				
		bis	35.000 €	1,5 % der Kosten mind. 400,00 EUR		
		bis	70.000 €	1,4 % der Kosten mind. 500,00 EUR		
		bis	175.000 €	1,1 % der Kosten mind. 1.000,00 EUR		
		bis	700.000 €	0,8 % der Kosten mind. 1.950,00 EUR		
		bis	3.500.000 €	0,5 % der Kosten mind. 5.600,00 EUR		
		bei höheren Kosten	Grundbetrag 17.500,00 EUR zzgl. 0,05 % des 3.500.000 € übersteigenden Betrages			
	2	Genehmigungen zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung von Anlagen (§§ 4, 19 und 16 BImSchG) vereinfachtes Verfahren	80 % der Gebühr nach Ziffer 1 mind. jedoch 400,00 EUR			
	3	(Änderungs-) Genehmigungen für Steinbrüche (Nr. 2.1 Spalte 2 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen))	250,00 - 5.000,00 EUR je angefangenem Hektar Abbaufläche, bei Öffentlichkeitsbeteiligung Zuschlag bis 35%, bei zusätzlicher Durchführung einer UVP Zuschlag bis 175%.			
	4	Genehmigung mit Vorprüfung nach UVP (§ 3 c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG))	125 % der Gebühr nach Ziffer 1, 2 bzw. 3			
	5	Genehmigungen mit UVP (§ 3 UVPG)	175 % der Gebühr nach Ziffer 1, 2 bzw. 3			
	6	Fristenverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5 mind. 120,00 EUR			
	7	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG)	50 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5			
8	Anzeigeverfahren (§ 15 BImSchG)			120,00 bis 11.000,00 EUR		
9	Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)	70 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5				
10	Vorbescheid (§ 9 BImSchG) Wird nach Ergehen eines Vorbescheides das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden.	50 % der Gebühr nach Ziffer 1 bis 5				
11	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des BImSchG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme der unter 1. bis 10. aufgeführten Tatbestände			120,00 bis 11.000,00 EUR		
12	Schallpegel-, Lichtmessungen, Geruchsbegehungen		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2			
13	Prüfung und Stellungnahmen zu Gutachten		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2			
56.20	Arbeitsschutz					
	Technischer Arbeitsschutz					
	1	Betriebssicherheitsverordnung: Erlaubnisse von Anlagen (§ 18 BetrSichV) Je nach Errichtungskosten der Anlage:	bis zu 500.000 EUR:	4 ‰, mind. 350,00 EUR		
			bis zu 5.000.000 EUR:	3 ‰, mind. 2.000,00 EUR		
			mehr als 5.000.000 EUR:	15.000,00 EUR, zzgl. 1 ‰ der 5.000.000 EUR übersteigenden Kosten		
	2	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz: Anordnungen/ Betriebsuntersagungen (§ 35 GPSG)			150,00 bis 5.000,00 EUR	
	3	Betriebssicherheitsverordnung: Entscheidung über Prüf Fristen (§ 16 Abs. 2 BetrSichV) Anordnungen/Ausnahmen (§ 19 Abs. 2, 4-6 BetrSichV)			150,00 bis 3.000,00 EUR	
	4	Ausnahmen nach § 3a Abs. 3 ArbStättV			400,00 bis 5.000,00 EUR	
	5	Prüfung der Vorlage zum Einrichten von Arbeitsstätten nach § 2 Abs. 8 ArbStättV			80,00 bis 1.500,00 EUR	
	6	Arbeitsschutzgesetz: Anordnung (§ 22 Abs.3 ArbSchG)			150,00 bis 5.000,00 EUR	
	7	Arbeitssicherheitsgesetz: Anordnung (§ 12 ASiG), Zulassung (§ 7 ASiG) und Ausnahme (§ 18 ASiG)			100,00 bis 300,00 EUR	
	8	Arbeiten in Druckluft nach Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 6 Druckluftverordnung - Anordnung von außerordentlichen Prüfungen nach § 7 Abs. 4 Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 12 Abs. 1 Satz 4 Druckluftverordnung - Ausnahmen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Druckluftverordnung - Erstellung eines Befähigungsscheins nach § 18 Abs. 2 Satz 2 Druckluftverordnung - Ausnahme nach Anhang 2 Abs. 2 Druckluftverordnung			150,00 bis 1.000,00 EUR	

Prod.	Nr.	Leistungen	Gebühr*)		
			Fest	Zeit	Wert/Rahmen
Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz					
Arbeitszeit					
	9	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Mehr- und Nachtarbeit oder Änderungen der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume nach § 7 Abs. 5 und § 15 Abs. 1 Nummern 1 und 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird 1 bis 4 5 bis 20 21 bis 200 über 200	Bewilligungsdauer bis zu 1 Monat bis zu 2 Monaten bis zu 12 Monaten über 12 Monate 160 EUR 180 EUR 240 EUR 400 EUR 500 EUR 700 EUR 900 EUR 1.200 EUR 700 EUR 900 EUR 1.300 EUR 2.400 EUR 1.200 EUR 1.600 EUR 3.200 EUR 6.000 EUR		
	10	Feststellungen nach § 13 Abs. 3 Nummer 1 ArbZG			100,00 bis 10.000,00 EUR
	11	Feststellungen nach § 13 Abs. 3 Nummer 2 ArbZG Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird 1 bis 4 5 bis 20 21 bis 200 über 200	Zahl der Sonn- und Feiertage 1 2 3 4 5 6 bis 10 180 EUR 200 EUR 220 EUR 260 EUR 300 EUR 340 EUR 220 EUR 260 EUR 320 EUR 380 EUR 460 EUR 660 EUR 360 EUR 460 EUR 560 EUR 660 EUR 860 EUR 1.460 EUR 660 EUR 860 EUR 1.060 EUR 1.260 EUR 1.660 EUR 2.660 EUR		
	12	Feststellungen nach § 13 Abs. 4 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird 1 bis 4 5 bis 20 21 bis 200 über 200	Dauer der Befristung bis 1 Jahr über 1 Jahr 800 EUR 1.400 EUR 1.400 EUR 3.200 EUR 2.600 EUR 5.200 EUR 5.200 EUR 8.400 EUR		
	13	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Ruhezeiten nach § 15 Abs. 1 Nummer 4 ArbZG Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird 1 bis 4 5 bis 20 21 bis 200 über 200	300 EUR 500 EUR 700 EUR 1.300 EUR		
Jugendarbeitsschutz					
	14	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit nach § 6 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmebewilligung erteilt wird 1 bis 4 5 bis 20 21 bis 50 über 50	Kinderarbeit in einem Zeitraum bis zu 5 Tagen pro Kalenderjahr bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr länger als 30 Tage pro Kalenderjahr 150 EUR 300 EUR 500 EUR 300 EUR 400 EUR 600 EUR 600 EUR 700 EUR 900 EUR 800 EUR 1.100 EUR 1.200 EUR		
	15	Behördliche Anordnung nach § 27 Abs. 1 und 2 JArbSchG			100,00 bis 1.000,00 EUR
	16	Bewilligung von Akkordarbeit und Fließbandarbeit von Jugendlichen nach § 27 Abs. 3 JArbSchG			100,00 bis 1.000,00 EUR
	17	Ladenöffnungsgesetz B.-W.: Bewilligungen (§ 12 Abs. 6 LadÖG)			50,00 bis 2.000,00 EUR
Gefahrstoffrecht					
	18	Chemikaliengesetz: behördliche Anordnungen (§ 23 ChemG)		Zeitgebühr gem. Prod. 1.2	
	19	Gefahrstoffverordnung: behördliche Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse (§ 19 GefStoffVO)			50,00 bis 6.000,00 EUR